

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Produkt upSigns.at

Sofern nicht anders vereinbart, gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen als Vertragsgegenstand. Von den Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen gelten nur insoweit, als diese ausdrücklich von uns schriftlich bestätigt werden.

1. Verbindlichkeit

Alle Angebote, Dienstleistungen und Verkäufe erfolgen aufgrund nachfolgender Bedingungen, die durch Auftragserteilung bzw. Kaufabschluss seitens des Auftraggebers gültig werden. Die Bedingungen sind für den Auftraggeber und auch für uns verbindlich.

2. Preise

Unseren Dienstleistungen und Lieferungen liegen stets die Notierungen laut Angebot bzw. aktuellen Preislisten zugrunde.

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der Kleinunternehmerregelung wird keine Umsatzsteuer verrechnet.

3. Zahlungen

Der in der Angebotszusage verbindlich vereinbarte Gesamtpreis ist nach absolvierter Leistung (nach Abnahme der Produktionen durch den Auftraggeber) bzw. im Fall eines Stornos lt. Abs. 5. bei Erhalt der Rechnung mittels Überweisung an die in der Rechnung hinterlegten Bankdaten unter Angabe der Rechnungsnummer zu begleichen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe unserer jeweiligen Kreditkosten zu berechnen.

4. Auftragszusage

Wir ersuchen Sie bei Auftragszusage nach entsprechender Angebotslegung um eine verbindliche schriftliche Auftragszusage bzw. der Unterfertigung einer Auftragsbestätigung. Mit Eingang dieser gilt der Auftrag inkl. der vereinbarten Preise als verbindlich und wir setzen den Auftrag gemäß der vereinbarten Fristen ehestmöglich um.

5. Storno

Folgende Stornogebührenregelung wenden wir an: Bei Rücktritt von der Angebotszusage bis 31 Tage vor Drehbeginn stellen wir 30% der vereinbarten Summe (Vorproduktionskostendeckung) in Rechnung; bei Rücktritt bis drei Tage vor Drehbeginn stellen wir 60% der vereinbarten Summe in Rechnung; bei Rücktritt ab drei Tage vor Drehbeginn stellen wir den vollen Betrag in Rechnung.

6. Produktion

upSigns.at (ein Produkt von MedicSigns.at e.U.) gewährleistet die Einhaltung der Allgemeinen Herstellungs- und Lieferbedingungen des Fachverbandes der Film- und Musikwirtschaft Österreichs (idgF vom 1. August 2007 - [Link](#)), exklusive der Punkte 5.1, 5.2, 5.3 (bereits in den vorliegenden AGB unter Punkt 5 zusammengefasst) sowie exklusive des Punktes 6.1 (bereits in den vorliegenden AGB unter Punkt 3 zusammengefasst).

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wien. Die österreichischen gesetzlichen Bestimmungen sind wesentlicher Auftragsbestandteil. Gerichtliche und außergerichtliche Mahnspesen trägt der Auftraggeber.